Checkliste - Zulassung

Was muß ich mitbringen ? (Achtung: Angaben ohne Gewähr!)	Gültiger Personalausweis des Fahrzeughalters, bei Vorlage des Reisepasses außerdem eine Meldebestätigung	Versicherungsbestätigung (Deckungskarte)	Fahrzeugbrief	Fahrzeugschein	Abmeldebestätigung	Vollmacht, wenn ein Beauftragter den Antrag stellt -mit Ausweis des Beauftragten und des zukünftigen Halters-	Kennzeichenschilder	Kfz-Prüfbericht der letzten Hauptuntersuchung (HU)	Abgasuntersuchung (AU) - Bescheinigung	bei Minderjährigen: schriftl. Einwilligung und Personalausweis beider Elternteile (bzw. des gesetzl. Vertreters)
Zulassung eines fabrikneuen Kfz.	X	X	X			X				X
Umschreibung eines zugelassenen Kfz im bisherigen Zulassungsbezirk	X	X	X	X		X		X	X	×
Umschreibung eines stillgelegten Kfz., - im bisherigen Zulassungsbezirk	X	X	×		X	X	X	X	X	X
Wiederzulassung eines stillgelegten Kfz. - im bisherigen Zulassungsbezirk - für den bisherigen Halter	X	X	×		X	X	X	X	X	×
Umschreibung eines zugelassenen Kfz. mit auswärtigen Kennzeichen 5)	X	X	×	X		X	X	X	X	X
Umschreibung eines stillgelegten Kfz., das zuletzt ein auswärtiges Kennzeichen hatte 5)	X	X	×		X	X		X	X	X
Zuteilung eines Saisonkennzeichens für ein bereits zugelassenenes Fahrzeug	X	×4)	X	X		X	X	X	X	
Zuteilung eines Saisonkennzeichens fabrikneues Fahrzeug	X	×4)	X			X				X
Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichens 5)	X	⊠4)	X	X	X	X		X		X
Umkennzeichnung eines Kfz.	X		X	X		X	X		X	
Abmeldung eines Kfz.			X	X			X	X	X	
Ausstellung eines Ersatz- Fahrzeugscheins	X		X			X		X		
Ausstellung eines Ersatz- Fahrzeugbriefes	Vorherige telefonische Beratung erforderlich!									
Import von Kfz.										
Berichtigung des Fahrzeugscheins bei Wohnungswechsel innerhalb des bisherigen Zulassungsbezirkes	X 2)			X						
Berichtigung der Fahrzeugpapiere bei Änderung des Namens	X		X	X						
Berichtigung des Fahrzeugscheins bei technischen Änderungen 3)			×	X						
Kurzzeitkennzeichen für Probe - und Überführungsfahrten	X	⊠4)				X				×

¹⁾ bei Ausländern: Reisepaß mit gültiger Aufenthaltserlaubnis sowie Meldebestätigung -innerhalb der Europ. Union (EU) ist die "EG-Karte" erforderlich bei Firmen: Handelsregisterauszug bzw. Gewerbeanmeldung

²⁾ bei Firmen: Nachweis über den Wechsel des Fimensitzes

³⁾ Technische Änderungen durch die Technische Prüfstelle in den Fahrzeugbrief eintragen lassen

⁴⁾ spezielle Deckungskarte für das beantragte Kennzeichen

⁵⁾ Fahrzeuge zur Vorführung mitbringen (ohne Vorführung keine Zulassung!)